

Nach Elternzeit: Teilzeit oder "selber vertreten"?

Beitrag von „Marigor!“ vom 29. April 2010 15:42

Hallo MariOn,

wo du genau nachlesen kannst, dass die volle Stundenzahl auf die Pension angerechnet werden, weiß ich leider auch nicht. Aber das dürfte doch bei allen Arbeitgebern so sein. Auch, wenn du dich nicht selbst vertrittst, bekommst du die Elternzeit angerechnet.

Auch wenn man das geschobenen Jahr in Anspruch nimmt, müsste das so sein. Dieses Jahr musst du nehmen, bevor dein Kind 8 Jahre alt wird.

Ich gehe auch davon aus, dass es immer die vollen 28 Stunden sind, die angerechnet werden, auch wenn man vorher in Teilzeit war. Genau weiß ich das aber auch nicht.

Ich glaube ich konnte dir hiermit nicht sonderlich weiterhelfen. Sorry!

LG